

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 6

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Margau. Weibliche Armenschulen. Der zur Hebung des öffentlichen Erziehungswesens stetsfort unermüdet thätige Herr Erziehungsdirektor Keller hat dem Regierungsrath den Entwurf einer Verordnung über Errichtung weiblicher Armenschulen in den Frauenklöstern vorgelegt. Nach demselben könnten bei 80 verwahrloste Kinder sittlich gerettet und versorgt und dadurch den Klöstern ein nützlicheres Dasein gegeben werden.

Ebenso hat die Erziehungsdirektion einen Organisationsentwurf über die zu errichtende landwirthschaftliche Schule in Muri ausgearbeitet und der landwirthschaftlichen Gesellschaft zur Begutachtung übergeben.

— Rheinfelden. Die hiesige Bürgerschaft geht mit dem Ankauf eines entsprechenden Gebäudes um, welches sie dann zu einem schönen, der Gemeinde würdigen Schulhause einrichten will.

— Zofingen. In Anerkennung und zur Ermunterung der segensreichen Wirksamkeit des von der hiesigen Kulturgesellschaft gegründeten Fünfkappen-Vereins zur Versorgung armer verwahrloster Kinder in braven Familien hat der Regierungsrath der Direktion des Innern die Bewilligung ertheilt, dem besagten Vereine für das Jahr 1857 einen Beitrag von Fr. 400 auszurichten. — Es ist im gedachten Rechnungsjahr wohl wenig Geld besser verausgabt worden. Der Verein hat bisher 52 Kinder in 15 verschiedenen Gemeinden versorgt.

Zürich. (Mitgetheilt.) Es freut mich immer, wenn ich die Sprache auf weibliche Bildung gelenkt sehe, wie in den letzten Nummern Ihres Volks-Schulblattes. Ist doch auf dem ganzen Gebiete der Erziehung und des Unterrichts nichts so sehr Bedürfniß, oder auch im Grunde nichts so sehr vernachlässigt, als gerade die geistige Hebung des Weibes. Bei mir steht es fest: wir haben kein sittlich besseres, kein edleres Menschengeschlecht zu erwarten, so lange das Weib nicht vollkommen zur ersten Erzieherin befähigt ist. Was nützt alles Geschwätz von einer bessern Zukunft, wenn man gerade eine Hauptgrundlage bei Seite läßt? Es ist denn auch ein schwerer Vorwurf, der so eben der gegenwärtig in Freiburg herrschenden Richtung in's Angesicht geschleudert wird, als habe man es darauf abgesehen, wenigstens die eine Hälfte der Bevölkerung in vollständiger Unwissenheit und Rohheit zu erhalten! So viel ist jedenfalls wahr, daß die dortige Töchter-Sekundarschule auch dem Untergang verfallen wäre, hätte nicht der Stadtrath ihren Fortbestand gesichert.

Etwas Bedenkliches, wenn auch Natürliches, sprach Ihr Blatt aus, indem dasselbe es als den nächsten natürlichsten Beruf bezeichnete, Gattin und Mutter zu sein. Als Kenner unserer Volkszustände und namentlich des Armen-